



Femmes* socialistes suisses
SP Frauen* Schweiz
Donne* socialiste svizzere

Theaterplatz 4
3001 Bern

gina.lamantia@sp-frauen.ch
031 329 69 90

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld AHV, Berufliche Vorsorge und EL
Bereich Leistungen AHV/EO/EL
Effingerstrasse 20
CH-3003 Bern

Versand via E-Mail: emina.alisic@bsv.admin.ch

Bern, den 17. Oktober 2018

Stabilisierung der AHV (AHV 21) Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, zum Projekt über die Stabilisierung der AHV (AHV 21) Stellung zu nehmen, und die Übermittlung der entsprechenden Dokumente.

Die AHV ist der Kern der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Sie stellt nicht nur eine unerlässliche Einkommensquelle für die Pensionierten dar, sondern ihre Mechanismen garantieren auch eine starke Solidarität zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden, zwischen Erwerbstätigen und Pensionierten sowie zwischen Reichen und Armen. Deshalb spielt die AHV eine zentrale Rolle für den Zusammenhalt unseres Landes. In diesem Sinne begrüßen die SP Frauen* Schweiz das Hauptziel des Bundesrates, das finanzielle Gleichgewicht der AHV ohne Leistungsabbau erhalten zu wollen.

Seit jeher kämpfen die SP Frauen* für eine starke AHV, welche in der Lage ist, Renten auszuzahlen, mit denen das Existenzminimum gedeckt wird. Dieser in der Verfassung festgehaltene Grundsatz wurde kontinuierlich missachtet. In der Realität entfernt sich die Schweiz immer mehr von diesem Ziel und die Renten machen nicht die gleiche Entwicklung der Löhne mit, womit sie sich schrittweise verschlechtern. Dazu kommen die allgemeinen Senkungen bei den Leistungen der 2. Säule in den letzten Jahren. Die wirtschaftliche Lage der Rentnerinnen und Rentner hat sich wesentlich verschlimmert. Gemäss den Zahlen des Bundesamts für Statistik leben fast 200'000 Pensionierte in der Schweiz in Armut. Bei der Pensionierung verdoppelt sich das Armutrisiko aufgrund von zu tiefen Einkommen. Dieses Risiko betrifft insbesondere Frauen und Personen mit einem ungenügenden Bildungsniveau. Angesichts dieser Zahlen bleiben die SP Frauen* voll und ganz überzeugt,

dass eine Stärkung der 1. Säule unerlässlich ist. Die AHV ist die einzige Säule der Altersvorsorge, die in der Lage ist, den Versicherten sichere Renten auszuzahlen. Die Finanzierung durch Umlageverfahren erweist sich kostenmässig für tiefe Einkommen wesentlich effizienter und günstiger als die 2. Säule. Die Ablehnung der Reform der Altersvorsorge 2020 (AV 2020) am 24. September 2017 stellt die Notwendigkeit einer Stärkung der AHV in keiner Art und Weise in Frage, weder aus Sicht der Leistungen noch der Finanzierung. Die Analyse der Abstimmungsergebnisse lässt eher darauf schliessen, dass das Projekt an der Urne vermutlich gutgeheissen worden wäre, wenn die zusätzlichen 70 Franken auch den heutigen Pensionierten zugutegekommen wären.

Die SP Frauen* stellen beunruhigt fest, dass der von der harten Rechten dominierte Bundesrat die Ablehnung der AV 2020 noch immer nicht im richtigen Ausmass erkennt. Die Erhöhung des Rentenalters für Frauen war eines seiner Hauptargumente gewesen. Doch der Bundesrat beharrt weiter darauf, umstrittene Massnahmen einführen zu wollen. Die SP Frauen* erinnern daran, dass die Erhöhung des Rentenalters nach der Ablehnung der 11. AHV-Revision 2004 bereits zum zweiten Mal in einer Volksabstimmung gescheitert ist. Aus demokratischer Sicht ist die Sturheit des Bundesrats absolut unverständlich. Das Rentenalter der Frauen zu erhöhen würde bedeuten, ihnen unverhältnismässig stark die Last der AHV 21 aufzubürden, während sie gleichzeitig auf dem Arbeitsmarkt lohnmässig weiterhin diskriminiert sind. In den Augen der SP Frauen* sind die Kompensationsmassnahmen, mit denen die bittere Pille dieser Erhöhung versüsst werden soll, ungenügend. Deshalb fordern wir den Bundesrat dringend auf, auf die «Harmonisierung» des Rentenalters zu verzichten, um nicht Gefahr zu laufen, dass die Revision erneut scheitert.

Eine Reform ist aber unvermeidlich, um eine solide Finanzierung der Leistungen der ersten Säule zu gewährleisten. Zudem bevorzugen die SP Frauen* den Weg einer einfachen Zusatzfinanzierung, so wie sie heute im Entwurf für das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) vorgesehen ist. Die genannte Finanzierung müsste ausreichen, um die Generation der Babyboomer aufzufangen.

Würdigung der wichtigsten geplanten Änderungen

Terminologische Änderung und Einführung des Begriffs des Referenzalters

Das Rentenalter bezeichnet den Moment, ab dem jede Person Anrecht auf eine Rente ohne Kürzung und ohne Zusatz hat. Dieser Begriff steht nicht nur im Zentrum der sozialen Sicherheit, sondern auch anderer gesellschaftlichen Bereiche. Das «Rentenalter» ist als Begriff stark in der Bevölkerung verankert. Es bezeichnet auch den Beginn einer neuen Lebensphase und im Allgemeinen das Ende der Arbeitsbeziehungen. Trotz allem will der Bundesrat diesen Begriff aufgeben und stattdessen jenen des «Referenzalters» einführen, um den Erfordernissen der Flexibilität gerecht zu werden. Damit soll eine bessere Unterscheidung des Rentenbezugs und des Erwerbsverhaltens ermöglicht werden. Die SP

Frauen* sind gegenüber dieser Änderung skeptisch. Denn der Begriff des Referenzalters ist unscharf und macht auch die Bedeutung und den symbolischen Wert eines solchen Schrittes zunichte. Zudem widerspiegelt das Wort «Referenzalter» den Sinn dieses Moments nicht.

Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 65 Jahre

Zum vierten Mal in Folge schlägt der Bundesrat im Rahmen einer Reformprojekts der Altersvorsorge vor, das Rentenalter der Frauen von 64 auf 65 Jahre zu erhöhen, obwohl diese umstrittene Massnahme eine der wichtigsten Widerstandsfaktoren war. Er selber räumt im erläuternden Bericht ein, dass das Projekt einer «Harmonisierung» des Rentenalters von Frauen und Männern einer der Hauptgründe für die Ablehnung der Reformen seit 20 Jahren war. Die SP Frauen* bedauern die sture Haltung des Bundesrats und diese Salamtaktik sehr. Die Analyse der Situation der Frauen ist voreilig und falsch. Obwohl sich die Realitäten auf dem Arbeitsmarkt verändert haben und die Frauen heute stärker daran beteiligt sind, gibt es einige Parameter, welche die Vorteile einer solchen Erhöhung beträchtlich relativieren, Elemente, die wir hier hervorheben möchten.

In erster Linie leiden Frauen aufgrund ihres Geschlechts immer noch unter grossen Diskriminierungen in der Arbeitswelt und in anderen Bereichen der Gesellschaft. Es sind nun bald 40 Jahre, dass der Grundsatz, gemäss dem Frauen und Männer Anrecht auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben, in der Bundesverfassung verankert ist. Heute verdienen Frauen im Schnitt 6'397 Franken pro Monat oder 1'412 Franken weniger als Männer. Dies entspricht einer Differenz von 18,1% pro Monat. Ein grosser Teil des Unterschieds (42%) bleibt unerklärt und beruht vermutlich auf einer geschlechterbedingten Diskriminierung¹. Die gegenwärtig im Parlament beratene Änderung des Gleichstellungsgesetzes wird hier keine entscheidende Korrektur anbringen, ist das Projekt doch wesentlich entstellt worden. Der Bundesrat räumt in seinem erläuternden Bericht ein, dass es durchaus ein Problem gibt, doch er ist der Ansicht, dass es sich um verschiedene Themenbereiche handelt. Für die SP Frauen* jedoch ist die Lohnungleichheit nur die Spitze des Eisbergs in Bezug auf die Stellung der Frauen in unserer Gesellschaft. Deshalb kann man die Argumentation nicht allein auf diesen Faktor beschränken.

Zweitens sind die erwerbstätigen Frauen in den Branchen mit tiefen Einkommen übervertreten. In den letzten zehn Jahren verdienten fast 30% der Vollzeit arbeitenden Frauen weniger als 4'000 Franken pro Monat, ungefähr 10% hatten einen Lohn von über 8'000 Franken pro Monat. Bei den Männern sieht die Lage wesentlich komfortabler aus².

¹ Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2014, Bundesamt für Statistik BFS (URL : <https://www.ebg.admin.ch/ebg/fr/home/themes/travail/egalite-salariale/bases/chiffres-et-faits.html>, abgerufen am 02.10.2018).

² Bundesamt für Statistik, Schweizerische Lohnstrukturerhebung, Häufigkeitsverteilung (monatlicher Nettolohn), Voll- und Teilzeitbeschäftigte für Vollzeit und Teilzeit nach Lohnhöhenklassen und Geschlecht,

Die Frauen arbeiten eher in Berufen mit Unterstützungs- oder Care-Aufgaben, das heisst in der Pflege, der Betreuung oder der Erziehung. Sie üben auch von der Gesellschaft wenig anerkannte Tätigkeiten wie Verkauf oder administrative Aufgaben aus. Es gibt also nicht nur eine einfache Lohndiskriminierung, sondern auch eine soziale Diskriminierung, da Frauen in sehr gut bezahlten Branchen untervertreten sind. Die SP Frauen* weisen darauf hin, dass es verschiedene Studien gibt, die eine Korrelation zwischen Lebenserwartung und Einkommen aufzeigen: Personen mit tiefen Einkommen leben tendenziell weniger lang³. Da eine grosse Anzahl Frauen relativ tiefe Löhne beziehen, wäre für sie eine Erhöhung des Rentenalters ein Schlag ins Gesicht.

Drittens übernehmen die Frauen den weitaus grössten Teil der unbezahlten Arbeit im Haushalt: Dabei handelt es sich um Erziehungsaufgaben oder Pflege von Angehörigen. Gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS) haben die Frauen 2016 61% der unbezahlten Arbeit übernommen⁴. Das BFS schätzt den Geldbetrag dieser unbezahlten Arbeit auf fast 410 Milliarden Franken, wovon 247,5 Milliarden Franken auf das Konto der Frauen gehen⁵.

Viertens weisen wir darauf hin, dass pensionierte Frauen häufiger als Männer von Armut betroffen sind. Dies ist im Wesentlichen der Tatsache geschuldet, dass eine sehr hohe Anzahl Frauen keine 2. Säule oder keine Mittel hat, um in die 3. Säule einzuzahlen. Die Lohndiskriminierung und die Übervertretung der Frauen in Tieflohnbranchen oder in der Teilzeitarbeit wirken sich direkt auf ihre Einkommen bei der Pensionierung aus. So beträgt bei der 2. Säule die Rentendifferenz zwischen Frauen und Männern fast 60%⁶. Im Übrigen sind zwei Drittel der Beziehenden von AHV-Ergänzungsleistungen Frauen⁷.

Fünftens möchten die SP Frauen* an die Schlussfolgerungen einer vom Bundesamt für Sozialversicherungen in Auftrag gegebenen Studie erinnern, auf die der Bundesrat in seiner Botschaft zur AV 2020 hingewiesen hat⁸. Gemäss diesem Bericht beenden ungefähr 40% der Personen ihre Erwerbstätigkeit aus verschiedenen Gründen vor dem Rentenalter. Im

dargestellte Zeiträume von 2016, 2014, 2010 und 2008 (URL : <https://www.bfs.admin.ch/bfs/fr/home/statistiques/catalogues-banques-donnees/tableaux.assetdetail.5126459.html>, abgerufen am 10.10.2018).

³ Cf. Siegrist, J., Marmot M. (Hrsg.) (2008): Soziale Ungleichheit und Gesundheit: Erklärungsansätze und gesundheitspolitische Folgerungen. Bern: Verlag Hans Huber.

⁴ Bundesamt für Statistik, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Modul unbezahlte Arbeit, 2016 (URL : <https://www.bfs.admin.ch/bfs/fr/home/statistiques/travail-remuneration/travail-non-remunere/compte-satellite-production-menages.assetdetail.4622501.html>, abgerufen am 02.10.2018).

⁵ Bundesamt für Statistik, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Modul unbezahlte Arbeit, Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE), Strukturelle Arbeitskostenstatistik 2016 (URL : <https://www.bfs.admin.ch/bfs/fr/home/statistiques/travail-remuneration/travail-non-remunere/compte-satellite-production-menages.assetdetail.4622500.html>, abgerufen am 02.10.2018).

⁶ Bundesamt für Statistik, Pensionskassenstatistik 2016 (URL : <https://www.bfs.admin.ch/bfs/fr/home/statistiques/securite-sociale/prevoyance-professionnelle.html>, abgerufen am 02.10.2018).

⁷ Bundesamt für Sozialversicherungen, Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2017 (URL : <https://www.bfs.admin.ch/bfs/fr/home/statistiques/securite-sociale/aide-sociale/beneficiaires-aide-sociale-sens-large/prestations-amont-aide-sociale/pc-avs-ai.html>, abgerufen am 02.10.2018).

⁸ 14.088 Botschaft zur Reform der Altersvorsorge 2020 vom 19. November 2014, S. 41.

Durchschnitt hören Frauen mit 62,6 Jahren mit der Erwerbstätigkeit auf⁹. Für viele von ihnen erfolgt das Aufgeben einer Lohnarbeit unfreiwillig. Dabei müssen auch die Schwierigkeiten betont werden, mit denen ältere Arbeitnehmende auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert sind. Die Arbeitslosenquote bei Frauen zwischen 55 und 64 Jahren nimmt seit 2008 zu. Gemäss der BFS-Statistik ist die Quote gemäss internationaler Arbeitsorganisation (ILO) von 2,7% im Jahr 2008 auf 3,5% Anfang 2018 gestiegen¹⁰. Ebenso nimmt die Langzeitarbeitslosigkeit bei über 50-jährigen Personen deutlich zu. Sie hat sich seit Beginn des Jahrhunderts im Durchschnitt verdoppelt und ist von 5'223 Langzeitarbeitslosen im Jahr 2000 auf 10'299 im Jahr 2017 angestiegen¹¹. Solange keine messbaren Massnahmen mit günstigen und erwiesenen Auswirkungen auf die Anstellung älterer Arbeitnehmender ergriffen werden, halten die SP Frauen* jede allgemeine Erhöhung des Rentenalters für deplatziert.

Aus all diesen Gründen widersetzen sich die SP Frauen* kategorisch der «Harmonisierung» des Rentenalters für Frauen und Männer. Tatsache ist, dass der Bundesrat die Verantwortung für die finanzielle Konsolidierung der AHV zu weiten Teilen den Frauen aufbürdet. Durch diese Abbaumassnahme würden die Frauen bis 2030 in der Höhe von ungefähr 10 Milliarden Franken zur Finanzierung der AHV beitragen, was unter Berücksichtigung der STAF ungefähr 43% der zusätzlichen finanziellen Bedürfnisse abdecken würde. Zudem kann man in Anbetracht der im Rahmen der AV 2020 geführten Debatten mit gutem Grund davon ausgehen, dass das Parlament eine schrittweise Erhöhung in 3 Jahren statt den vom Bundesrat vorgesehenen 4 Jahren durchsetzen wird, womit die Frauen einen noch grösseren Beitrag zur Stabilisierung dieser Versicherung leisten müssen. Dazu kommt die MWST-Erhöhung, von der die Frauen ebenfalls betroffen sind. Und schliesslich wird sich ein Teil der Einsparungen in der AHV in anderen Sozialversicherungen widerspiegeln, die zusätzliche Lasten werden tragen müssen, da Frauen, die Sozialleistungen beziehen, ein Jahr länger warten müssen, bis sie ihre Altersrente erhalten. Es versteht sich von selbst, dass die SP Frauen* den Ansatz begrüessen, mit dem Kompensationsmassnahmen zugunsten der Frauen umgesetzt werden sollen. Angesichts der oben aufgeführten Faktoren sind diese jedoch absolut ungenügend.

Kompensationsmassnahmen für Frauen

Im Rahmen der AV 2020 hatten die SP Frauen* beschlossen, die Kröte der Erhöhung des Rentenalters für Frauen zu schlucken, da sie die Reform insgesamt als positiv einstufen. Diese sah für alle zukünftigen Rentnerinnen substanzielle Verbesserungen bei den Leistungen vor, namentlich dank der Stärkung der AHV und einem besseren Zugang zur 2.

⁹ Cf. Trageser, J. et al.: Altersrücktritt im Kontext der demografischen Entwicklung, Forschungsbericht Nr. 11/12, Bern, BSV, 2012.

¹⁰ BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Erwerbslosenquote der Frauen gemäss ILO nach verschiedenen Merkmalen, Quartalsdurchschnitte (wir haben das 2. Quartal als Referenz genommen).

¹¹ SECO, Arbeitsmarktstatistik (AMSTAT), Ältere Arbeitslose (50+), Bern 2018

Säule. Das ist das völlige Gegenteil dessen, was den SP Frauen* jetzt zur Begutachtung vorgelegt wird. Auch wenn wir den Vorschlägen des Bundesrates positiv gegenüberstehen und die Tatsache schätzen, dass er bereit ist, den betroffenen Personen Gegenleistungen zu bieten, finden wir, dass diese viel zu minimalistisch und restriktiv sind. Ganz allgemein sind die SP Frauen* der Meinung, dass die zeitliche Begrenzung der Kompensationsmassnahmen bis 2030 ungerechtfertigt und inakzeptabel ist, denn alle Frauen werden von der Erhöhung des Rentenalters betroffen sein. Es ist nicht angebracht, zwei Klassen von Pensionierten zu schaffen, umso mehr als dies heftigen Widerstand der gerade nach 1966 geborenen Frauen auslösen würde. Es sind nur knapp 600'000 Frauen, die potenziell von den Kompensationsmassnahmen profitieren könnten. In diesem Zusammenhang kritisieren die SP Frauen* den täuschenden Charakter des erläuternden Berichts, der anfänglich – in der Beschreibung der ersten Variante – glauben lässt, dass für alle Frauen potenziell eine erleichterte frühzeitige Pensionierung möglich sein wird.

Variante zu 400 Millionen Franken

Die erste Variante sieht vor, den zwischen 1958 und 1966 geborenen Frauen eine erleichterte vorzeitige Pensionierung zu ermöglichen. Konkret würden diese von günstigeren versicherungstechnischen Kürzungssätzen ihrer Altersrenten profitieren. Die Frauen in dieser Altersklasse mit Einkommen von jährlich höchstens 56'400 Franken könnten sich so weiterhin mit 64 Jahren pensionieren lassen, ohne dass ihre Rente gekürzt wird. Jene mit einem höheren Einkommen hätten ebenfalls günstigere Kürzungssätze, wenn auch leicht höhere als die erste Gruppe. Gemäss den Prognosen des Bundesrats dürfte ein Viertel der betroffenen Frauen von den Möglichkeiten einer erleichterten vorzeitigen Pensionierung profitieren.

Nach Ansicht der SP Frauen* soll es keine zeitliche Begrenzung geben. Die Möglichkeiten für einen erleichterten vorzeitigen Rentenbezug sollten allen zukünftigen Rentnerinnen offenstehen und so ihren wirtschaftlichen Realitäten angepasst sein. Wir erinnern hier daran, dass gegenwärtig fast eine halbe Million Frauen keinen Zugang zur 2. Säule haben. Zudem beziehen mehr als die Hälfte der Frauen einen Jahreslohn unter 55'000 Franken und verfügen deshalb nur über eine kleine 2. Säule. Umso mehr sollten Frauen in diesen Lohnkategorien von günstigeren Bedingungen im Rahmen einer vorzeitigen Pensionierung profitieren können. So oder so wäre diese Variante gemäss den Schätzungen des Bundesrats erst recht unbefriedigend, als sie nur gerade ein Fünftel des Opfers von insgesamt 10 Milliarden Franken, das die Frauen mit der Erhöhung des Rentenalters bis 2030 erbringen, kompensieren würde.

Variante zu 800 Millionen Franken

Die zweite Variante umfasst zwei Elemente, einerseits die vorzeitige Pensionierung wie in der Variante zu 400 Millionen Franken vorgesehen, andererseits auch eine Anpassung der

Rentenformel für Frauen, die bis 65 Jahre arbeiten. So sollten deren Renten leicht erhöht und damit für sie der Anreiz geschaffen werden, bis zu diesem neuen «Referenzalter» zu arbeiten. Auch hier könnten nur die zwischen 1958 und 1966 geborenen Frauen potenziell von dieser zweiten Kompensationsmassnahme profitieren. Die versicherten Frauen mit einem massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommen von 42'300 Franken (der Rentenknicke bei der Rentenformel) würden von der stärksten Erhöhung (214 Franken) profitieren. Im Durchschnitt würde der Betrag der Altersrente der betroffenen Frauen um 70 Franken pro Monat steigen. Umgekehrt ist nicht vorgesehen, die Minimalrente anzuheben, um nicht vom verfassungsmässigen Grundsatz abzuweichen, gemäss dem die Maximalrente dem Doppelten der Minimalrente entsprechen muss. Die Gesamtkosten dieser Variante bis 2030 würden nur 38% der Einsparungen aufgrund der Erhöhung des Rentenalters der Frauen kompensieren.

Auch wenn die SP Frauen* den Weg begrüessen, der darin besteht, die Altersleistungen zu verbessern, so halten sie diese gleichzeitig für zu bescheiden. Die Tatsache, dass die Minimalrente nicht erhöht werden soll, ist unverständlich, vor allem wenn man bedenkt, dass es bei diesen Einkommenskategorien keine 2. Säule gibt. Insgesamt sind wir weiterhin überzeugt, dass eine allgemeine Rentenerhöhung sowohl für Frauen als auch für Männer unerlässlich ist, um sich dem Verfassungsauftrag endlich anzunähern. Eine solche Renten Anpassung sollte unabhängig vom Rentenalter der Frauen vorgenommen werden und ebenso für die Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Rente gelten.

Zudem fordern wir die Einführung von zusätzlichen Kompensationsmassnahmen für die Frauen. Zu diesem Zweck soll der Bundesrat eine bessere Anerkennung der Care-Arbeit von Frauen prüfen. Dafür ist eine Ausweitung der Gutschriften für Erziehungs- und Unterstützungsaufgaben ins Auge zu fassen, die seit dem Inkrafttreten der 10. AHV-Revision eine bemerkenswerte Wirkung entfaltet haben. Ausserdem scheint es uns angebracht, den Ansatz der Aufwertung des massgebenden Lohns der Frauen bei der Rentenberechnung durch einen Faktor, der dem unerklärten Teil der Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern entspricht, zu vertiefen. Eine solche Massnahme hätte auch das Verdienst, den Frauen eine Kompensation zu bieten, solange die Lohnleichheit nicht erreicht ist.

Flexibilisierung des Rentenalters

Die Aspekte zur Flexibilisierung waren im Rahmen der AV 2020 unbestritten und sind in dieser Reform wieder aufgenommen worden. Die SP Frauen* sind darüber erfreut. Dank diesen neuen Bestimmungen sollen die Versicherten über den Moment des Bezugs ihrer Altersrente zwischen 62 und 70 Jahren bestimmen können. Wie in der Reform der AV 2020 ist auch eine Teilpensionierung möglich, um die Tür für einen schrittweisen Rückzug aus dem Erwerbsleben zu öffnen. Die SP Frauen* begrüessen dieses innovative Element, denn es entspricht wahrscheinlich einem Bedürfnis der Versicherten und der Arbeitgebenden, indem es ihnen die Zeit gibt, sich auf einen solchen Schritt besser vorzubereiten.

Gleichzeitig unterstreichen die SP Frauen* die von der SP in der Vernehmlassung zur AV 2020 geäusserten Bedenken, dass diese neue Möglichkeit vor allem für Personen mit mittleren bis hohen Einkommen attraktiv sein wird. Einerseits haben diese die nötigen finanziellen Mittel, um ihre Bedürfnisse bei einer vorzeitigen Pensionierung zu decken, andererseits muss auch der ausgeübte Beruf genügend Flexibilität für die Fortführung einer Erwerbstätigkeit in Teilzeit bieten.

Ein Vorbezug der AHV-Rente vor dem Referenzalter soll sowohl für Frauen als auch für Männer ab 62 Jahren möglich sein. Entsprechend würde die Rente aufgrund der versicherungstechnischen Kürzungssätze reduziert. Da die Lebenserfahrung seit der letzten Anpassung der genannten Sätze gestiegen ist, müssen diese angepasst werden. Sie sollen in Zukunft vom Bundesrat alle 10 Jahre neu überprüft werden, was uns angemessen erscheint. Umgekehrt befürworten die SP Frauen* eine Flexibilisierung des Rentenalters zwischen 60 und 70 Jahren, um ein Gleichgewicht zwischen den Möglichkeiten des Vorbezugs und des Aufschubs zu haben.

Grundsätzlich bewegt sich die Reglementierung des Aufschubs der AHV-Rente in ähnlichen Bahnen wie die AV 2020. So kann der Bezug der ganzen oder eines Teils der Altersrente bis spätestens zum Alter von 70 Jahren aufgeschoben werden. Analog zum Vorbezug wird der Prozentsatz der aufgeschobenen Rente mit dem versicherungstechnischen Gegenwert der nicht bezogenen Leistungen bis zum Ende des Aufschubs erhöht. Im Gegensatz zum geltenden Recht wäre das Ausüben einer Erwerbstätigkeit während der Zeit des Aufschubs rentenbildend. Die in die AHV einbezahlten Beiträge könnten das massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen erhöhen, aber auch, unter gewissen Bedingungen, eventuelle Beitragslücken füllen. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Regelung behält den Freibetrag von 16'800 Franken bei. Dieser scheint uns jedoch im Widerspruch zur Logik der Flexibilisierung zu stehen, denn er würde die Möglichkeiten für die kleinen Löhne, ihre Rente zu verbessern, vermindern.

Letztlich können die Flexibilisierungsregeln nur in einem Arbeitsmarkt funktionieren, der den festgelegten Regeln angepasst ist. Entsprechend unterlaufen die Schwierigkeiten älterer Arbeitnehmender bei der Suche einer neuen Erwerbstätigkeit nach einer Entlassung das Potenzial, das den geplanten Mechanismen innewohnt. Man kann deshalb mit gutem Grund davon ausgehen, dass die neuen Bestimmungen im Wesentlichen den Versicherten mit mittleren bis hohen Einkommen zugutekommen werden. Die Möglichkeiten für eine Verbesserung der Rente von Personen mit bescheidenem Einkommen und/oder einer schweren Arbeit werden unter dem Strich begrenzt bleiben. Zudem könnten die vorgesehene Flexibilisierung zwischen 62 und 70 Jahren und die Aufgabe des Begriffs des «Rentenalters» langfristig zu einer Erhöhung des «Referenzalters» führen, was verheerende Auswirkungen für die einkommensschwachen Klassen hätte. Da diese im Allgemeinen weniger lang leben, scheint es uns zwingend, Modelle mit erleichterter vorzeitiger Pensionierung für diese Personen einzuführen, so wie das im Rahmen der AV 2020 zu Beginn auch dem Parlament vorgelegt worden war – wenngleich in einer wesentlich grosszügigeren Version. Ebenso fordern die SP Frauen* die Einsetzung eines

Systems von Überbrückungsrenten für ausgesteuerte Personen. Dies würde Situationen verhindern, in denen ältere Arbeitslose Sozialhilfe beziehen müssen.

Finanzierung der AHV

Die SP Frauen* räumen ein, dass eine Zusatzfinanzierung unumgänglich ist, damit die AHV in der Lage ist, die Generation der Babyboomer aufzufangen. Sie erinnern jedoch daran, dass die AHV auf soliden finanziellen Grundlagen beruht. Der grösste Teil der Einnahmen kommt aus den Lohnbeiträgen. Die Beitragssätze sind seit 1975 unverändert, und die AHV hat alle Herausforderungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung zu meistern gewusst. Sie war immer weit weg von den Katastrophenszenarien der Rechten und der Wirtschaftskreise. Die Anzahl AHV-Renten hat sich seither mehr als verdoppelt. Nur gerade eine bescheidene MWST-Erhöhung hat eine kleine spürbare Unterstützung gebracht. In Tat und Wahrheit hängt die finanzielle Gesundheit also im Wesentlichen von der Lohnmasse ab. Die Tatsache, dass das Ergebnis der Umverteilung bis vor kurzem positiv war, zeigt die starke Wirkung der Lohnbeiträge auf die Stabilität dieser Versicherung. Dies ganz im Gegensatz zur 2. Säule, wo die durchschnittlichen Lohnabzüge bei rund 18% liegen und die Leistungen immer schlechter werden. Andererseits hat das Umlageverfahren aus Sicht der Reichtumsverteilung einen grossen Vorteil. Da die Abzüge nicht plafoniert sind, zahlen die Reichen, je mehr sie verdienen, desto mehr AHV-Beiträge ein. Dies hat zur Folge, dass 92% der Versicherten mehr Geld mit den Renten beziehen werden, als sie an Beiträgen eingezahlt haben. Das sind alles Personen, die weniger als 100'000 Franken pro Jahr verdienen. Aus all diesen Gründen setzen sich die SP Frauen* für eine Erhöhung der Lohnbeiträge ein.

Der proportionalen Erhöhung der MWST widersetzen sich die SP Frauen* nicht grundsätzlich. Die Tatsache, dass ein grosser Teil der MWST-Einnahmen aus dem Konsum teurer Güter stammen und diese Einkünfte direkt in die AHV einbezahlt werden, schwächt den asozialen Charakter dieser Steuer stark ab. Dennoch könnten andere Finanzierungsquellen privilegiert und kombiniert werden. Die Einzahlung aller Einnahmen aus dem Demografieprozent und eine Erhöhung des Bundesbeitrags an die AHV sind in den Augen der SP Frauen* unerlässlich. Dies ist gegenwärtig im Rahmen des STAF vorgesehen, ebenso wie die Beitragserhöhung. Dank der STAF kann die MWST-Erhöhung reduziert werden. Schliesslich unterstützen die SP Frauen* entschieden eine gerechte Besteuerung der Kapitaleinkommen, wie das die eidgenössische Volksinitiative 99% fordert. Die Initiative würde zu Einnahmen von mehreren Milliarden führen, die in die AHV überführt werden könnten.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Erwägungen entgegenbringen.



Mit vorzüglicher Hochachtung

SP Frauen* Schweiz

Die Co-Präsidentinnen
Martine Docourt und Natascha Wey

Die Zentralsekretärin
Gina La Mantia

